

SIKOflex – Ihre Vorteile

- > **Der Liquiditätseffekt:** In auftragsschwachen Zeiten fließt das Kapital wieder zurück in das Unternehmen, immer dann, wenn der Betrieb es für die Auszahlung benötigt
- > **Geringe Gebühren**
- > **Attraktive Guthabenverzinsung**
- > **Geringer administrativer Aufwand**, vor allem bei Nutzung der hierfür geeigneten Baulohnprogramme: Das spart Zeit
- > **Guthaben-Management** ohne zusätzlichen Treuhänder: Wir verwalten die Guthaben und zahlen diese im Insolvenzfall nach Abzug der Sozialabgaben und Steuern an die Mitarbeiter aus. Außerdem: keine Bonitätsprüfung und keine Anrechnung auf die Kreditlinie bei der Hausbank, denn die Gelder sind bei SOKA-BAU hinterlegt
- > **Insolvenzicherung:** Durch die abgeschlossene Verpfändungsvereinbarung zwischen Betrieb und Beschäftigten ist die Sicherheit bei einer Insolvenz gegeben und eine Verwertung ausgeschlossen
- > **Volle Transparenz:** Die Hinterlegung erfolgt auf Einzelkontenbasis, so dass jederzeit eine Auskunft über den Stand des angesparten Wertguthabens möglich ist

Informationen und Service auf unserer Homepage

www.soka-bau.de

- ✓ viele weiterführende Informationen und Erläuterungen
- ✓ Bestellung Ihrer persönlichen Angebotsunterlagen
- ✓ Ihre Gesprächspartner für eine Beratung vor Ort
- ✓ Übersicht der von uns zugelassenen Softwareanbieter, Rechenzentren und zusätzlichen Anbieter

Wer der Konkurrenz im Wettbewerb um Fachkräfte noch einen Schritt voraus sein möchte, kann – zu einem sehr günstigen Preis – individuell gestaltete Stellenanzeigen in der größten Jobbörse für Bauberufe in Deutschland schalten.

U 3063-02.18-CH



Arbeitszeit-
flexibilisierung?
SIKOflex!

**Haben Sie Fragen?
Dann rufen Sie uns einfach an,
wir beraten Sie gerne.**

Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG
Wettinerstraße 7, 65189 Wiesbaden

Telefon 0611 707 4321

Fax 0800 120 0333

arbeitgeber@soka-bau.de

soka-bau.de



Flexibilisierung der Arbeitszeit

Große saisonale Schwankungen der Arbeitszeit haben in der Bauwirtschaft Tradition. Deshalb steigt das Interesse an mehr Arbeitszeitflexibilisierung und der insolvenz sicheren Führung von Arbeitszeitkonten stetig.

Warum müssen die Guthaben abgesichert werden?

Die Akzeptanz der Arbeitszeitflexibilisierung von Seiten der Beschäftigten hängt nicht zuletzt davon ab, ob ihre Ansprüche im Insolvenzfall abgesichert sind. Die Tarifverträge der Bauwirtschaft geben die Leitplanken vor. Auch für gewerbliche Arbeitnehmer in nicht tarifgebundenen Betrieben gilt, dass ihre Guthaben abzusichern sind.

Mit mehr Arbeitszeitflexibilisierung können Betriebe die Auswirkungen von Auftragsspitzen besser bewältigen und verstetigte Löhne auch bei saisonalen Schwankungen zahlen. Und eine ganzjährige Beschäftigung kann ein wichtiges Argument bei der Fachkräftegewinnung und -bindung sein. Mit SIKOflex, dem Hinterlegungsmodell von SOKA-BAU, lassen sich die Guthaben einfach und transparent absichern.

Tarifliche Arbeitszeiten

Winterarbeitszeit	Januar bis März und Dezember	Monatslohn 164 GTL bei Arbeitszeit-Flexi
	Montag bis Donnerstag Freitag	8,0 Std. 6,0 Std.
	Wochenarbeitszeit	38,0 Std.
Sommerarbeitszeit	April bis November	Monatslohn 178 GTL bei Arbeitszeit-Flexi
	Montag bis Donnerstag Freitag	8,5 Std. 7,0 Std.
	Wochenarbeitszeit	41,0 Std.

Durchschnittliche Wochenarbeitszeit = 40 Std. im Kalenderjahr

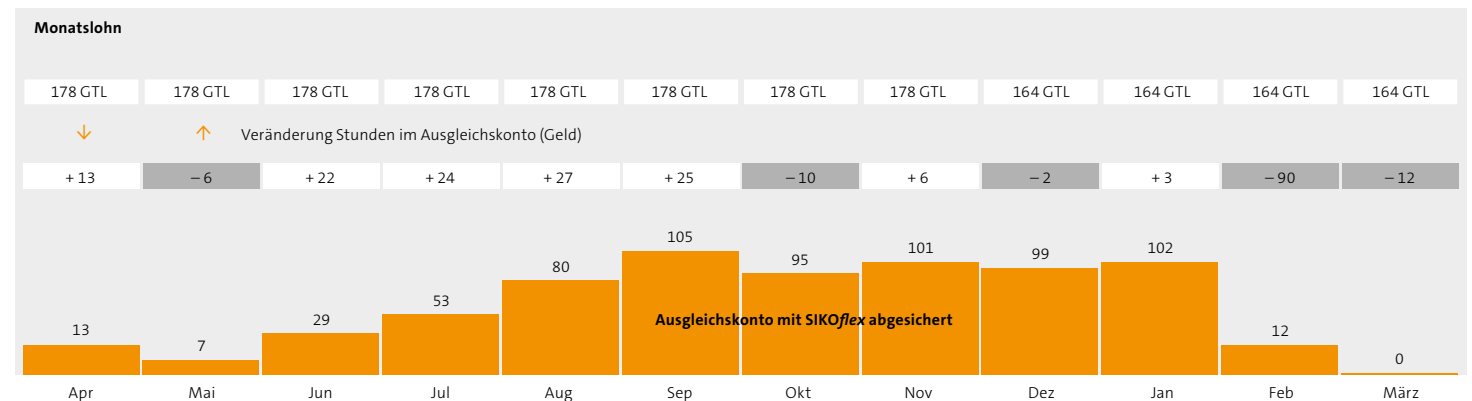
GTL = Gesamttarifstundenlohn

Wie funktioniert SIKOflex?

Wir richten für eine 12-monatige Vertragslaufzeit für jeden Mitarbeiter ein SIKOflex-Konto ein. Monatlich melden Sie die Veränderung des Guthabens aus der geleisteten Mehr- bzw. Minderarbeit (Bruttlohinterlegung zuzüglich 45 % bei gewerblichen Arbeitnehmern bzw. 22 % bei Angestellten als Pauschale für den Sozialaufwand). Geringer Aufwand bei elektronischer Datenübermittlung: Viele Baulohnprogramme unterstützen die Meldung dieser Daten (welche, erfahren Sie auf unserer Homepage). Auch der Stand der einzelnen Guthaben ist online nachvollziehbar. In Ausnahmefällen ist es möglich, über Sicherungsscheine miteinander zu kommunizieren (Kontoveränderungen und Kontostand).

Werden in einem Monat Guthaben auf dem Arbeitszeitkonto angespart, buchen wir den Betrag von Ihrem Bankkonto ab und schreiben ihn dem Sicherungskonto gut. Wenn Sie aus den angesparten Beträgen Zahlungen an Ihre Mitarbeiter vornehmen, überweisen wir das hinterlegte Guthaben an Sie zurück. Gerade in Zeiten von Arbeitsausfall, zum Beispiel im Winter, ist dieser Liquiditätseffekt wichtig: Die Guthaben stehen dem Betrieb sofort zur Verfügung, wenn sie benötigt werden.

Beispiel einer Arbeitszeitflexibilisierung



Gebühren und Guthabenzinsen

Sie zahlen – Stand Februar 2018 – monatlich eine geringe Grundgebühr von 7,50 EUR je Betrieb zuzüglich 1,50 EUR je Arbeitnehmer. Die bei uns geführten Guthaben werden attraktiv verzinst (den Zinssatz entnehmen Sie bitte unserer Homepage).

*Abweichende Konditionen gelten für Betriebe außerhalb der Bautarifverträge

Was passiert am Ende der Vertragslaufzeit?

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit errechnen wir die Zinserträge und verrechnen diese mit den Gebühren. Der Saldo wird über Ihr Bankkonto abgerechnet. Übrigens: Es erfolgt keine Verrechnung mit sonstigen Forderungen von SOKA-BAU. Entsteht eine neue Vertragslaufzeit, werden Rest-Wertguthaben aus Arbeitszeitkonten Ihrer Arbeitnehmer grundsätzlich in den neuen Vertragszeitraum übertragen.

Warum ist kein Treuhänder erforderlich?

Im Insolvenzfall werden die hinterlegten Guthaben direkt von SOKA-BAU an die Arbeitnehmer ausgezahlt. Dabei berücksichtigen wir sowohl Sozialversicherungsbeiträge als auch Lohn- und ggf. Kirchensteuer. Grundlage hierfür ist eine spezielle Verpfändungsvereinbarung zwischen Ihnen und Ihren Mitarbeitern. Eine Vorlage erhalten Sie von uns.